Gemeinde
WIESENDANGEN

Wiesendangen Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten werden auf

Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr, und Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr

zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

Montag, 28. November 2022
Wisenthalle

Schulgemeinde Wiesendangen **19.30 Uhr**

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023
3. Mitteilungen
4. Allfälliges

Politische Gemeinde Wiesendangen **anschliessend**

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023
3. Kreditantrag Belagsersatz Kunstrasenplatz / Juniorenfeld
4. Bauabrechnung Sanierung Hausacker- und Eggwaldstrasse
5. Bauabrechnung Sanierung Wybergstrasse
6. Erneuerungswahl Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2023 – 2026
7. Mitteilungen
8. Allfälliges

Mittwoch, 30. November 2022
Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen **20.00 Uhr**

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023
3. Mitteilungen
4. Allfälliges

Die Akten liegen ab **Montag. 14. November 2022,** im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten auf. Öffnungszeiten: Montag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr, Freitag 07.30 - 14.00 Uhr (durchgehend)

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirchgemeinde Eulachtal oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 28. Oktober 2022

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT